



## Vereinbarung

zwischen

**Ashampoo Air Services GmbH & Co KG**  
vertreten durch die jeweils alleinvertretungsberechtigten  
Geschäftsführer Rolf Hilchner und Heinz-Wilhelm Bogena  
Felix-Wankel-Straße 16  
26125 Oldenburg

nachfolgend **AirShampoo** genannt

und

.....  
.....  
.....

nachfolgend **Verkäufer** genannt

1. Der Verkäufer beabsichtigt, sein Flugzeug vom Typ....., Werknummer ..... mit dem Kennzeichen ..... zu verkaufen.
2. AirShampoo betreibt in Ganderkesee am Flugplatz (EDWQ) den AirShampoo Aerodrome, in dem sich u. a. eine große, speziell ausgebaute Ausstellungshalle ( ca. 4000 qm) für Gebrauchflugzeuge befindet. Der AirShampoo Aerodrome ist der gezielte Anlaufpunkt für Kaufinteressenten von Gebrauchflugzeugen. AirShampoo wird diesen deutschlandweit einmaligen realen Gebrauchflugzeugmarkt regelmäßig bewerben.
3. Der Verkäufer stellt sein o. a. Flugzeug zum Zwecke der Verkaufspräsentation im AirShampoo Aerodrome ab.
4. AirShampoo erstellt nach vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Daten eine Spezifikation und bietet das o. a. Flugzeug im AirShampoo Aerodrome und auf seiner Internetseite [www.airshampoo.de](http://www.airshampoo.de) unter einer speziell dafür eingerichteten Rubrik an.
5. AirShampoo empfiehlt dem Verkäufer dringend vor Unterstellung und Präsentation seines Flugzeuges einen Pre-Pay-Check (Verkaufsinspektion) durch den (LTB-) Fachbetrieb Flugzeugreparatur Damme GmbH, durchführen zu lassen. Dabei wird fachkompetent von neutraler Stelle beurteilt, ob insbesondere alle technischen Richtlinien erfüllt sind und sich das Flugzeug aus technischer Sicht in einem einwandfreien Zustand befindet.  
Die Flugzeugreparatur Damme GmbH erstellt bei positiver Prüfung ein entsprechendes Prüfsiegel, das für alle Kaufinteressenten sichtbar am Flugzeug angebracht wird und die Kaufentscheidung fördern kann.  
  
Auf Grund eines geschlossenen Rahmenabkommens mit AirShampoo entstehen dem Verkäufer für den Pre-Pay-Check pauschal Kosten in Höhe von 500,00 EUR (für 1- Mot) bzw. 800,00 EUR (für 2-Mot) jeweils zzgl. gesetzlicher MWSt.
6. Anfallende Kosten für (Flug-)Vorführungen, insbesondere Treibstoffe und Landegebühren, die durch den Betrieb des Flugzeuges entstehen, trägt der Verkäufer. Solche Kosten kann der Verkäufer selbstverständlich separat dem Interessenten nach eigenem Ermessen weiter berechnen.

7. Sollte eine Flugvorführung nicht durch den Verkäufer selbst sondern durch AirShampoo erfolgen, so wird diese von erfahrenen Piloten durchgeführt. In diesem Fall ist es erforderlich, dass der Verkäufer den Piloten mit in seine Flugzeugversicherung aufnimmt, falls nicht schon vorher namentlich nicht genannte Piloten versichert sind. Einen eventuellen Selbstbehalt im Schadensfall übernimmt der Verkäufer.
8. AirShampoo darf das o. a. Flugzeug zu einem Preis in Höhe von ..... € bis .....€ anbieten. Bei einem erfolgreichen Verkauf über AirShampoo erhält AirShampoo vom vereinbarten (Netto-)Kaufpreis, der durch Entscheidung des Verkäufers vom Angebotspreis abweichen kann, eine Provision in Höhe von 5 % zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Die Provision wird eine Woche nach Abschluss eines Kaufvertrages fällig. AirShampoo erstellt dem Verkäufer dazu eine ordnungsgemäße Rechnung aus.  
Weitere Kosten entstehen dem Verkäufer durch die Leistungen von AirShampoo nicht.  
Sollte der vereinbarte Netto-Kaufpreis durch technische Mängel am Flugzeug reduziert werden, so wird dadurch die Höhe der Provision nicht beeinträchtigt.
9. Der Provisionsanspruch besteht für alle Interessenten (Käufer), die durch AirShampoo oder seine Werbung auf das Flugzeug aufmerksam gemacht wurden.
10. Sollte der Verkäufer das Flugzeug an jemanden verkaufen, der nachweislich nicht durch die Tätigkeit von AirShampoo auf das Flugzeug aufmerksam wurde, so hat der Verkäufer für jeden Monat für die Unterstellung im AirShampoo Aerodrome eine Abstellgebühr in Höhe von 300,00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer an AirShampoo zu zahlen. Zusätzlich ist in diesem Fall eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer an AirShampoo zu zahlen.  
Die Abstellgebühr und die pauschale Aufwandsentschädigung sind ebenfalls eine Woche nach Stellung einer ordnungsgemäßen Rechnung vom Verkäufer an AirShampoo zu zahlen.
11. Diese Vereinbarung wird zunächst für einen Zeitraum von 3 Monaten also für die Zeit vom ..... bis ..... geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn sie nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende durch den Verkäufer gekündigt wird. Eine Kündigung durch AirShampoo ist jederzeit möglich.
12. AirShampoo haftet für keinerlei Personen- und Sachschäden, die während der Abstellung des o. a. Flugzeuges im AirShampoo Aerodrome an dem Flugzeug oder durch das Flugzeug entstehen. Insbesondere entfällt für AirShampoo eine Haftung für Schäden gegenüber dem Verkäufer, die infolge höherer Gewalt entstehen.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oldenburg.
14. Abweichungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Datum.....

Datum.....

\_\_\_\_\_  
AirShampoo

\_\_\_\_\_  
Verkäufer